

# Protokoll des Fachgesprächs „Eine neue Basis für die künftige Arbeit der Einzelfallhelfer in Berlin“

---

26.02.2010 im Pinellodrom, 13 – 16.30 Uhr

Protokoll: A. Strahl/U. Binner

## I - Begrüßung

- Das Fachgespräch ist als Anknüpfung an die Veranstaltung zur Einzelfallhilfe vom 15.01.2010 zu verstehen.
- Die Tagesordnung wurde vorgestellt (siehe Anhang), die erste Hälfte der Veranstaltung bestand aus verschiedenen fachlich versierten Beiträgen, die zweite Hälfte sollte Raum zur Diskussion bieten.

## II – Ausgewählte Ergebnisse der Expertise zur Einzelfallhilfe

Ulrich Binner - ISG

- Die Expertise kann auf der Homepage der KHSB heruntergeladen werden: [www.khsb-berlin.de](http://www.khsb-berlin.de)
- Die für den Vortrag verwendeten Folien befinden sich im Anhang

## III - Angemessener Fachstundensatz für selbständig Tätige/Träger

Susanne König, Melanie Roy - DBSH

- Die beiden Referentinnen gehören zur Fachgruppe Einzelfallhilfe des DBSH und haben aus dieser Perspektive ihren Beitrag formuliert
- In ihrer Präsentation zeigten die Referentinnen eine Einkommensberechnung auf Grundlage der Honorarsätze unter Berücksichtigung von notwendigen Versicherungsbeiträgen und Steuerzahlungen (v.a. Umsatzsteuer) auf.
- Ebenso zeigten die Referentinnen auf, wie aus ihrer Sicht ein Fachstundensatz für selbstständig Tätige und für Träger berechnet werden muss.
- Der Vortrag schloss mit neun Forderungen der Fachgruppe Einzelfallhilfe des DBSH
- Die Folien der Präsentation befinden sich im Anhang.

## IV- Wege zur Existenzgründung als Alternative? Informationen und denkbare Hilfen bei diesem Vorhaben

Birgit Mack – Investitionsbank Berlin

- Die Referentin stellte die Investitionsbank Berlin und ihre Förderprogramme vor.
- Die IBB bietet Kreditprogramme zur Existenzgründung und für Geschäftsentwicklung, wenn Hausbanken keinen Kredit bewilligen.
- Die Folien der Präsentation befinden sich im Anhang

## **V- Rechtliche Grenzen des bisherigen Honorarmodells**

Brigitte Hörmann – BA Tempelhof-Schöneberg

*Frau Hörmann war als Leiterin des Sozialamtes Tempelhof mit der Klärung der arbeitsrechtlichen Problematik des Honorarmodells der Einzelfallhilfe beschäftigt.*

- Die Annahme, dass die als Honorarkräfte beschäftigten Einzelfallhelfer als selbstständig Tätige beauftragt werden können, wurde durch eine Betriebsprüfung des Bezirkes im Mai 2000 durch die BfA widerlegt.
- Der Bezirk sah sich mit dem Vorwurf der Förderung der sogenannten Scheinselbstständigkeit konfrontiert.
- Das Trägermodell wurde als Lösung dieser Problematik entwickelt und umgesetzt.

## **VI - Einzelfallhilfe im Trägermodell**

### **a) Erfahrungen aus der Jugendhilfe mit der Einbeziehung der Einzelfallhilfe in die Trägerstruktur**

Detlef Schade – FAB e.V.

- Herr Schade stellte dar, dass FAB e.V. einer der Schwerpunktträger der Jugendhilfe in Tempelhof-Schöneberg ist und zudem einen kleinen Anteil von Einzelfallhilfen für Erwachsene betreut. Sein Vortrag zog einen Bogen über die Entwicklung der Familienhilfe (ambulante Hilfen zur Erziehung SHB VIII) in den letzten 40 Jahren. Ein Protokoll des Vortrags befindet sich im Anhang.
- Herr Schade gab den Rat, dass wenn es im Zuge einer Umstrukturierung der Einzelfallhilfe für Menschen mit einer seelischen Behinderung vergleichbare Prozesse gäbe, von Seiten der Einzelfallhelfer und Träger den Vertretern der Wohlfahrtsverbände und der Liga alle wichtigen Informationen zu geben, damit diese in den Aushandlungen berücksichtigt werden könnten. Ebenso empfahl er, dass bei der Zulassung neuer Träger diese auf ihre Fachlichkeit geprüft werden sollte. Ebenso gab der Referent die Empfehlung bei den Verhandlungen zu einer Fachleistungsstunde auch Fahrzeiten mit in die Kalkulation aufzunehmen.
- Aus Sicht des Referenten wäre es in der gegenwärtigen, z. T. prekären gesellschaftlichen Situation fahrlässig die Arbeit in den Familien durch Helfer abzuleisten, die nicht in eine feste Struktur eingebunden sind und bei denen nicht sichergestellt ist, dass sie notwendige Qualifizierungen besitzen. Dies sieht er analog für die Einzelfallhilfe für Menschen mit einer seelischen Behinderung gegeben.
- Anhand eines Fallbeispiels beschrieb der Referent sehr eindrucksvoll die Arbeitsbedingungen in der Familienhilfe in den 80er Jahren und die daraus entstehenden fachlichen Konsequenzen und die Familienhilfe in der gegenwärtigen Trägerereinbindung.

## **b) Rahmenbedingungen zur Durchführung von Einzelfallhilfe in Tempelhof-Schöneberg**

Brigitte Hörmann – BA Tempelhof-Schöneberg

Kurzprotokoll

- Es gibt bisher keine einheitliche Regelung zur Durchführung von Einzelfallhilfe in Berlin. Den Bezirken ist es nicht gestattet, Verträge mit Leistungserbringern zu schließen, dieses ist dem Senat vorbehalten.
- Wenn für einen „Einzelfall“ kein Angebot aus vertraglicher Trägerschaft vorliegt, kann das bezirkliche Sozialamt, für diesen einzelnen Klienten außerhalb der einheitlichen bezirklichen Regelung einen Vertrag schließen (das heißt alle Fälle im Honorarmodell entstehen durch diese „Sonderregelung“ der „Einzelfälle“)
- Die Rahmenbedingungen für Einzelfallhilfe befinden sich im Anhang.

## **c) Leistungsspektrum der Träger**

Rüdiger Mangel – Einzelfallhilfe Berlin gGmbH

- Herr Mangel stellte das Leistungsspektrum der Träger der Einzelfallhilfe dar, die in die Versorgung des Bezirkes Tempelhof-Schöneberg fest eingebunden sind.
- Herr Mangel äußerte den Standpunkt, dass es berlinweiter grundlegender Regelungen für die Durchführung von Einzelfallhilfe bedürfe
- Der Präsentation von Herrn Mangel befindet sich im Anhang.

## **d) Sozialpsychiatrische Steuerung – Einbindung von Einzelfallhilfe sowie faktische Unterschiede zwischen BEW und EFH im Trägermodell**

Heinrich Beuscher, Landesbeauftragter für Psychiatrie

- Herr Beuscher verwies auf seine Vorstellung des Versorgungssystems am 15.01.2010 und führte kurz sein Aufgabengebiet als Landesbeauftragter für Psychiatrie aus<sup>1</sup>.
- Er vertritt u.a. Interessen der psychisch erkrankten Menschen und ist in der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz u. a. zuständig für Grundsatzfragen der Planung und Steuerung des psychiatrischen Versorgungssystems
- Herr Beuscher betonte, dass im psychiatrischen Versorgungssystem im Zuständigkeitsbereich der Eingliederungshilfe das Grundversorgungssystem für Menschen mit einer seelischen Behinderung in Berlin – wie auch in den anderen Bundesländern - das Betreute Wohnen sei und dies auch zukünftig so bleiben wird.
- Für dieses Versorgungssystem wurden im Rahmen der im SGB XII gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren zur Eingliederungshilfe über die Kommission 75 u. a. Vorgaben hinsichtlich der Herleitung und Abstimmung des individuellen Hilfebedarfs sowie zur Qualität und Erbringung der Leistung erarbeitet und vertraglich vereinbart. Das betreute Wohnen konnte erfolgreich in Kooperation mit dem Sozialhilfeträger umgesetzt werden. Diese Leistungen sind unabdingbarer Bestandteil des bezirklichen Pflichtversorgungssystems.
- In den Leistungen des Betreuten Wohnens ist eine hohe Fachkraftquote (fast 100%) vorhanden und die Arbeitsverhältnisse sind klar geregelt.
- Herr Beuscher betonte die Wichtigkeit der Einbindung auch dieser Leistungen in die bezirkliche Steuerung.

---

<sup>1</sup> Landesbeauftragter für Psychiatrie <http://www.berlin.de/lb/psychiatrie/landesbeauftragter/index.html>

- Er betonte, dass die Einzelfallhilfe im Honorarmodell diese Grundversorgung nicht ersetzen kann, sondern lediglich eine qualifizierte Ergänzung sein sollte. Er verwies diesbezüglich auch auf die zutreffenden Ausführungsvorschriften. Die Entscheidung ob betreutes Wohnen oder Einzelfallhilfe im Honorarmodell zu wählen ist, ist immer am Einzelfall orientiert in den dafür zuständigen Gremien der Bezirke zu treffen.
- Die Einzelfallhilfe im Trägermodell, die es als Leistungstatbestand nur im Bezirk Tempelhof-Schöneberg gibt, sieht er als eine qualitativ hochwertige Leistungsform, die aufgrund ihrer Kosten im Vergleich zur Einzelfallhilfe im Honorarmodell seitens der Finanzverwaltung in der Kritik steht.
- Aus seiner Sicht ist nach den zwischenzeitlich erfolgten Gesprächen eine einfache Fortschreibung des Status Quo der Einzelfallhilfe im Trägermodell für die Zukunft nicht möglich.
- Eine Einführung des Trägermodells für die Einzelfallhilfe als eigenständige komplementäre Leistungsform über das ganze Land Berlin schließt Herr Beuscher aus.
- Herr Beuscher empfiehlt als Lösung der situativen Problematik eine geordnete und an den Bedarfen der Leistungsberechtigten ausgerichtete Überführung der Fälle der Einzelfallhilfe im Trägermodell in das bestehende System des betreuten Wohnens.

## **VII - Diskussion mit dem Ziel eines Betrages zur Findung einer tragfähigen Perspektive für die künftige Durchführung von Einzelfallhilfe**

**Die Diskussion wurde mit der Frage: „Was können wir tun, um der Qualifikation Perspektive zu verleihen und den Menschen Sicherheit zu geben?“ eingeleitet.**

- In mehreren Beiträgen wurde Kritik am derzeitigen System und der möglichen Entwicklung geäußert. Von mehreren Anwesenden wurde betont, dass Einzelfallhilfe eine gute Ergänzung zum Betreuten Einzelwohnen sei und eine Integration der Einzelfallhilfe in das Betreute Einzelwohnen nicht sinnvoll sei.
- Durch mehrere Beiträge wurde die Einzelfallhilfe als nicht institutionalisierte Hilfe beschrieben, zu der es weniger Zugangshemmnisse gäbe, als zu den „gesteuerten“ Hilfen. Es wurde die Befürchtung geäußert, dass Klienten, die durch die Einzelfallhilfe erreicht werden können, durch ein trägergestütztes BEW nicht erreicht werden könnten und sich der Hilfe verweigern würden.
- Ebenso gab es Beiträge, die die Einbindung der Fälle der Einzelfallhilfe in die sozialpsychiatrische Versorgung und die bezirkliche Steuerung als äußerst wichtigen Schritt zur Qualitätsentwicklung ansahen, wenn diese mit einer Erhöhung der Budgets (aufgrund von mehr Fällen) verbunden wäre.
- Herr Purmann vom Paritätischen betonte, dass Betreuung im Wohnen ein Begriff sei, der in hohem Maße gestaltbar ist.
- Die Forderung nach einer einheitlichen Übernahme der Kosten für Supervision wurde von den Anwesenden zugestimmt.
- Der Landesbeauftragte für Psychiatrie betonte, dass es aus seiner Sicht wichtig sei einheitliche und belastbare Strukturen zu schaffen. Er verwies erneut auf seine Ausführungen zur Einzelfallhilfe und betonte, dass das Betreute Wohnen nicht als Grundversorgungssystem in Frage gestellt und auch nicht durch ein neues Einzelfallhilfesystem ersetzt werden könne. Einzelfallhilfe ist aus seiner Sicht kein

Konkurrenzprodukt zum betreuten Wohnen, sondern eine Ergänzung oder auch Alternative, über die im Einzelfall in Verantwortung und Zuständigkeit der Bezirke zu entscheiden ist

- Herr Mangel von Einzelfallhilfe Berlin gGmbH betonte, dass es nicht sinnvoll sei sich an einer Begrifflichkeit aufzuhängen. Die Struktur müsse sich an qualitativer Versorgung von Menschen, die in ihrer Vielfalt bedingt werden müssen, orientieren. Er äußerte sein Erstaunen über die von Herrn Beuscher beschriebene Perspektive. Aus seiner Sicht besteht eine positive Perspektive für die Weiterführung von Einzelfallhilfe in Trägerschaft, in Anlehnung an die Erfahrungen in Tempelhof-Schöneberg.
- Vertreter von Trägern für BEW betonten, dass auch Leistungen des BEW auf den Einzelfall bezogen seien und keine „Schubladelösungen“, die Darstellung von BEW in den Beiträgen anderer Teilnehmer wären ungerechtfertigt, da Inhalte von guter Hilfe nicht vom Namen abhängen würden. Durch die gegenwärtigen Strukturen im BEW sei aber eine adäquate Bezahlung und Absicherung der Helfer gegeben.

Es wurde aus dem Auditorium mehrheitlich der Wunsch nach einer weiteren Veranstaltung geäußert. Hierfür wurden folgende Themenwünsche geäußert:

- Einbeziehung der Einzelfallhilfe für Kinder und Jugendliche
- Einladung eines Rechtsexperten vom Verband Deutscher Rentenversicherungsträger der Rentenversicherung, der Informationen zur Arbeit als Selbstständiger geben kann.